# Die älteste Zeitung Luzerns (1744) : ein kulturhistorischer Versuch

Autor(en): Schiffmann, Franz Josef

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Band (Jahr): 31 (1876)

PDF erstellt am: **30.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-112992

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## XIV.

# Die älteste Beitung Lucerns,

ein

### kulturhistorischer Versuch.

Von Frz. Jos. Schiffmann.

Es gibt heutzutage in Lucern wohl nur wenige Häuser, in benen sich nicht unter irgend einem Titel irgend eine Zeitung findet; vor kaum 130 Jahren hatte das totale Gegentheil statt, bamals gab es wenige Personen, die eine Zeitung hielten, und in Lucern selbst erschien keine solche. Die erste "Ordinäri"=Zeitung 1) wurde bekanntlich in Venedig um 1580 herausgegeben. Die erste in der Schweiz erschien zu Basel im Jahre 1610 2), hatte aber nur kurzen Bestand, denn sie ging schon nach 11/2 Jahren ein und fand erst 1684 eine Fortsetzung. Die gegenwärtig älteste Zei= tung der Schweiz und speziell des Kantons Zürich, die weit verbreitete "ZürcherFreitagszeitung" (Bürklizeitung) begann als "Dr= dinari-Wochenzeitung" im Jahre 1683 3) ihre Wanderung. Lucern fand die Zeitung im Jahre 1744 Eingang. Am 27. Nov. 1743, lesen wir im Staatsprotokoll 4), trat "vor Rath" Heinrich Hautt 5) und hat "vmb die gnädige Erlaubniß in aller Unter= thänigkeit angehalten, ein Wuchen-Blättli und Zeitungen in hier drucken zu dürffen, wie anderwärtig in der Eidgenossenschafft auch gebräuchlich seye, mit der Versicherung, nichts darinn zu setzen, so zum wenigsten anstößig senn möchte und haben VGH. und D. in so weith Ihme Supplicanten in sein Begehren gewilliget, daß eß selbem für ein Jahr auff eine prob hin erlaubt, alleß zu verfassende aber der Censur Hr. alt-Bauherrn Frank Urs. Ballthafark,

und def Hr. Stattschreiberg 6) unterworffen senn, mithin nichts von Ihme in druckh aufgegeben werden solle, eß seye dann zu vor wohl-Ernambsten herren Censoren vorgelegt, und von Ihnen approbiert worden." Den 31. Dec. gleichen Jahres erschien, "ge= bruckt und zu finden bei Heinrich Janati Nicomedes Hautt" in bescheibenem Quartformat, das Probeblatt "Numero I." von Lu= cerns ältester Zeitung, vom Verleger "Lucernerische | Dinstags= Zeitung." | genannt. Das Blatt wurde vom Herausgeber mit einer "Beschreibung Europä" bei seinen Lesern eingeführt. ser Beschreibung folgen in No. 6 "Anmerkungen über Europäische-Gleichgewicht" und in No. 10 eine "Anmerkung über die Schweizerische Bündnussen mit der Cron Frankreich." In dieser "Anmerkung", in der allerdings die Schweiz sehr auf Kosten Frankreichs gelobt wird, heißt es unter anderm auch: "Wann nun einer= seits die Cron Frankreich ansehnliche Bunds-Früchten in die Eyd= genosschafft einfliessen lassen, hat anderseits dise Nation zu Behaubtung der unumschränkten Königlichen Gewalt und Salischen Succepions-Ordnung wider die Parlamenter, Hugenotten, Ligisten und vielfältigen Sanctionen: zu erstaunlicher Erweiterung der Reichs-Gränzen alle Pflichten dieses Bunds, dieser Bruderschaft (wie ehedessen die Hrn. Ambassadeurs zu reden beliebet) mehr als vollkommen erfüllet, und anmit die Empfindlichste Reproche, und Erbitterung übriger Europäischer Machten, auch einiger thätliche Anfeindung auf sich gezogen." Der Artikel, der den 3. März erschienen, kam schon den 9. im Rath zur Sprache. "Nachdeme," lautet das Rathsprotofoll, 7) "Ihro Gnaden herr Altschultheiß burch ein Anzug an USH. u. D. gebracht, wie daß herr Ambassa= deur von Frankreich sich beleidiget befinde wegen einigen der Frantösischen Nation nachtheiligen anmerkungen, welche in der Lucernerischen Zeitung sennd bengedruckt worden, hoffe also daß UGH. u. D. disfalls satisfaction und Remedur verschaffen werden. Worüber Hochgebacht Selbe erkendt, daß Herr RathsRichter den Zeitungß Drucker Hut beschicke, und nebst Scharpfem Zu= sprechem solchem verdeute, daß er in deß künfftige von dergleichen Anmerkungen abstehe und nichts anders als was Zeitungs gemäß in die Zeitungen setzen und drucken solle." Dieser Zwischenfall, der bei minder wohlwollender Stimmung Seitens der Regierung gewiß das junge Unternehmen gefährdet, ja unmöglich gemacht hätte, nahm dem Verleger und den Tensoren die Lust zu weitern Resterionen, und das Blatt enthielt von da an getreu dem Wortlaute
der Schlußnahme "nichts anders als was Zeitungß gemäß" galt.
So bringt No. 24 die "Königl. Ungarische Kriegs-Declaration
wider die Eron Frankreich" ohne jegliche Bemerkung. Doch schließt
der Verleger den Jahrgang (No. 53) mit einer Kundschau, die
die Ueberschrift trägt: "Zum Beschluß unser Jahrs-Zeitung wird
dem Geneigten Leser nicht unbeliebig senn, in einem kurzen Begriff die Haupt-Merkwürdigkeiten dieses Jahr-Laufs bensammen
zu sehen." Umsonst suchen wir in dem Blatte, das die Lucerner
über die Weltereignisse des Jahres 1744, speziell über die Wechselfälle des zweiten schlesischen Krieges belehrte, und dessen erste No
schon Nachrichten "Aus Italien, Teutschland, Frankreich, Asien
und Holland" enthält, Wittheilungen aus unserm engern oder weitern Vaterlande.

Ganz derselben Erscheinung begegnen wir bei den übrigen Blättern dieser Periode und zwar sowohl der Schweiz als des Auslandes. 8).

Die Ursache haben wir in den politischen Verhältnissen und deren Schöpfung die Censur zu suchen.

Was speciell Lucern betrifft, so war dessen Regierung im Laufe der Zeiten zur Aristokratie und später eine Familienherrschaft geworden. <sup>9</sup>) Um die Jahre, von denen wir schreiben, zählte der Kreis, der sie bildete, nur mehr 29 Familien. In ihrem Schooße herrschten hestige Zerwürfnisse, nach Außen aber imponirte sie wiederholt durch staatsmännischen Geist. "Nicht groß ist unser Gebiet, aber das Recht unseres Staates ist gleich dem der Könige," schrieb sie im Udligenschwylerhandel nach Rom.

Die Stellung zum Lande ward leider durch den Umstand gestrübt, daß sie in jedem scharfen Worte, in jeder freien Regung das Gespenst dieser Zeiten lauern sah: Verschwörung und Empörung. Nur zu oft ward sie hiedurch zu kleinlichen Verordnungen und harten Strasen hingerissen. Sehr charakteristisch ist ein Fall vom Jahr 1732. Ein Willisauer, Barthli Knübühler, der sich zu Lucern am untern Thore die "Rebellenköpfe" ansah, die vom Bauernkriege her hier aufgesteckt waren, lärmte im Rausche, es werde eine Zeit kommen, wo die "Perücken da hinauf müßen"; auch prahlte er, er wolle noch Schultheiß zu Lucern werden. Zur

Strafe ward er eine Stunde neben den "Pranger" gestellt, und ihm ein Zettel an den Hals gehängt: "Wegen rebellischen Reden." Hierauf wurde er zu Willisau in seinem Hause für lebenslänglich mittelst einer Kette angeschmiedet. <sup>10</sup>) Dieser Geist beherrschte auch die Censur. Bon jeher <sup>11</sup>) ward die Presse streng überwacht, und als im Jahre 1635 der Rath die Errichtung einer Druckerei bewilligte, ward auch zugleich eine Censurkommission niedergesett. <sup>12</sup>) Kein Einwohner der Stadt, dieser Berordnung begegnen wir in allen möglichen Bariationen, durste ohne Censur und Bewilligung des Staatsschreibers und Stadtpfarrers etwas in oder außer dem Lande drucken lassen.

Schriften politischen Inhaltes waren geradezu verpönt, und die Besprechung politischer Zustände oder Vorfälle 13) in einer Zeitung hätte der Rath von Lucern nie und überhaupt keine schweizerische Regierung damaliger Zeit geduldet. Daher die Versicherung des Druckers "nichts darin zu setzen", was zum mindesten "anstößig" sein möchte, daher auch die bedingte Erlaubniß: "für ein Jahr auf eine prob hin" und die sofortige Ernennung von Als unsere Zeitung ihre Wanderung antrat, beschränkte Censoren. sich das politische Leben der Lucerner auf die Gemeindeversamm= lungen, die alljährlich an den beiden Johannistagen in der St. Beters= kapelle statt hatten. Sie waren nichts anders als eine Körmlichkeit. Es wurden dann der Bürgerschaft die neu erwählten Räthe vorgestellt, der "geschworne Brief" abgelesen und hierauf seierlich gehuldigt. Daneben stand dem Bürger seine Zunftstube offen, aber nicht zum politisiren, denn sehr oft begegnen wir der Weisung an die Wirthe: auf das Gespräch ihrer Gäste wohl Acht zu haben. Den Lucerner von damals charakterisiren am besten die Worte Göthes im Faust:

### Bürger.

Nein, er gefällt mir nicht, der neue Bürgermeister! Nun, da er's ist, wird er täglich dreister. Und für die Stadt was thut denn er? Wird es nicht alle Tage schlimmer? Gehorchen soll man mehr als immer, Und zahlen mehr als je vorher.

#### Andere Burger.

Nichts besseres weiß ich an Sonn= und Feiertagen, Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, Wenn hinten, weit, in der Türkei, Die Völker auf einander schlagen. Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten; Dann kehrt man Adends froh nach Haus, Und segnet Fried' und Friedenszeiten.

#### Dritter Bürger.

Herr Nachbar, ja! so laß ich's auch geschehn, Sie mögen sich die Köpfe spalten, Mag alles durcheinander gehn; Doch uns zu Hause bleib's beim Alten.

So war's, aber so war's auch, wir wiederholen es, nicht nur durch die Schweiz, es war der Geist, der Europa regierte-Und so kam es, daß man eine Zeitung nur als eine Sammlung von Neuigkeiten aus allen Gegenden der Windrose ansah und durch= aus nicht für ein Organ freier Meinungsäußerung oder für einen Sprechsaal für divergirende Ansichten in der Politik. 14) Man würde aber einen Trugschluß ziehen, wollte man hieraus folgern, das Land habe sich in trauriger Lage befunden. Seit dem un= glücklichen Bauernkriege waren zwei Generationen zu Grabe ge= Die politische Verkümmerung, die die Bürgerschaft und der Bauernstand durch den für sie unglücklichen Ausgang erlitten hat= ten schmerzte wohl bei der erstern im Stillen fort, die Landschaft da= gegen hatte sich mit den Verhältnissen ausgesöhnt. Die Regierung bewahrte eifersüchtig die erworbene Herrschaft, war aber für das materielle Wohl des Landes warm beforgt. Um diese Zeit, im Jahre 1758 war es, daß der lucernische Staatsschat seine Höhe erreichte und 626,428 Gulden zählte. Zu Stadt und Land nahm der Wohlstand sichtlich zu: "Es ist in Lucern sehr viel Geist und viel Trieb zu allem Guten" schrieb (1786) der große Historiker Joh. Müller. Wir dürfen uns daher nicht verwundern, daß, als dem Ausbruche der französischen Revolution Unruhen zu Schaffhausen, im Bisthum Basel, in der Waadt und im Kt. Zürich folgten, sich der Kt. Lucern wirklichen Friedens erfreute. Ja, als sich in Lucern selbst die einflußzreichsten Staatsmänner zu den neuen Ideen offen bekannten und an den Bewegungen des Auslandes lebhaften Antheil nahmen, fanden sie beim Landvolke allgemeine Abneigung. <sup>15</sup>) Doch kehren wir zu unserem Blatte und seinem Kampf um's Dasein zurück.

Wir wollen vorerst mit einigen Zeilen der Art und Weise gedenken, in der das Blatt seinen auswärtigen Abonnenten zugestellt wurde. Hierüber gibt uns der Staatskalender des Jahres 1744 Aufschluß, denn aus demselben ersehen wir: "Wann die Botten von Lucern abgehen", nämlich:

- Dinstag, Bärner um 4 Uhr Nachmittag. Willisauer, Surseer, Sempacher, Münsterer, Zuger, und mit Schiffen an alle umpligende Ort.
- Mittwoch, Badmer, Morgens um 5 Uhr. Baßler, Zürcher und Mayländer Nachmittags um 3 Uhr und die Ordinari Schiffer nacher Ury und Schwiß Vormittags um 8.
- Donnerstag, Solothurner Morgens um 5 Uhr.
- Freytag, Constanzer Vormittags um 8 Uhr. Bärner, um 4 Uhr Nachmittag.
- Sambstag, Mailänder, Nachmittag um 3 Uhr.

Wer mit dem "Cursbuch" auch nur ganz oberflächlich vertraut ist, dem werden die Verkehrsmittel unserer Väter mehr als klein erscheinen. Ja, ganz Lucern würde in die heiterste Stimmung versetz, wenn ihm ein Fastnachtstag die Merkure des 18. Jahr-hunderts in ihrem Dienste vorführte, und doch übertrasen sie weit jene Mittel, die Europa im "Zeitalter der Entdeckungen" zu Gesbote standen. Vergessen wir auch nicht, daß noch in unsern Tagen eine wöchentlich zweimalige Postverbindung mit Zürich als eine Errungenschaft, die nur des 19. Jahrhunderts würdig, gespriesen wurde.

Einen weitern Blick in diese Miniatur-Verhältnisse des das maligen Lucerns läßt uns die Beilage thun, die der unternehmende Drucker seinem Blatte unter dem Titel: Lucernerisches AVIS und Nachricht-Blatt mitgab, und der wir noch in etwas zu gedenken haben. An der Spitze von Numero I. lesen wir als Neujahrsgruß:

O, daß ich von Herzen könnte, was ich wolte, wünschen doch: Und GOtt mir die Gnad vergönnte, bessere Wünsch zu sinden noch: So vil Sternen an dem Himmel, und Sand-Körnlein an dem Meer: Und des Sommers Luft-Gewimmel, so vil wünsche Glück und Ehr; So vil Glück-Wünsch wollen zeigen wir anjetzt zum neuen Jahr; Wünschend, daß Ihr möcht erreichen dieser Welt das End noch gar, In Gesundheit, langem Leben, gant in Freud, Zufriedenheit. GOtt der Höchste wolle geben, was lieb Ihnen allezeit.

Auf dieses Präludium folgen die Inserate 2c., die unsere Großeltern belehrten, wo etwas zu kausen oder zu verkausen war, was verloren ging oder gefunden wurde, der Preis der Lebens-mittel, sowie "Unterschiedliche Nachrichten." Als Probe der letztern notiren wir:

- No. 28. "Mann hat vor einem viertel Jahr zwey weisse Kasten voller unterschidlichen Sachen vermüsset, man ersuchet also diejenige so es haben, um ihr Gewissen zu entladen, solche per tertium zurück zu geben in Bedenken, Quod suturus hæres non sit actualis rei Possessor."
- No. 38. "Ein artiger junger Knab, so sich auf den Vogel-Fang sehr wohl verstehet, suchet ben difer Jagens-Zeit einen Dienst."

Vorzüglich sind es aber die Rubriken: "Merkwürdigkeit aus der Schweit," und die "Käzel" die für die Charakteristik des Blattes und seines Leserkreises von Interesse sind. Wie z. B.:

No. 23. "Verwichenen Sambstag (30. Mai 1744.) ist Monsignor Philippus Acciaiouilli (!), Erzbischoff von Petra, Päftl. Nuntius cum Potestate Legati a Latere unter Läutung aller Gloggen, und Abfeurung der Stucken allhier glücklich angelangt, nachdeme er von einer Hoch-ansehnlichen Ehren Deputatschafft eines Hochweisen freyen Stands in einem zubereiteten Schiff an denen Gränzen bewillkommet und eingeführt worden, als wohin ihne ein Hoch-löbl. Canton Ury durch eine Ehren-Gesandtschafft eines Hochwisen Raths abgeführet, und bis allhier begleiten lassen."

No. 24. "Berwichenen Freytag (5. Juni) hat der Pähftliche Nuntius M. A. Seine erste Audienz ben meinen Hochgebiethenden Snädigen Herren im Nahmen der ganzen Hochlöblichen Catholischen Eydgenossenschafft gehabt, zu welcher Er von einer Hoch-Ansehnlichen Ehren Deputatschafft eines Hochweisen Stands abgehohlet, und wiederum zurück begleitet worden.

Am Sonntag darauf als den 7. hujus hat obgedachter M. A. seine Possession in der hiesigen Hoch-Löbl. Stifft-Kirchen St. Leodegari mit den gewohnlichen Ceremonien genommen, und das hohe Ambt gehalten."

- No. 28. "Zu Zug ist den 25. Junij ein Jud mit Namen Abraham Ginzburger von Ihro Hochwürden Herrn Decano und Probsten zu Bischoffzell getauffet und Johann Paptista genennet worden, dessen Tauff-Pathen sennd gewesen Tit. Hr. Statthalter von Brandenberg, und Frau Oberstin Uttigerin, eine gebohrne Zurlaubin, worauf nach empfangener Hl. Absolution und Communion, er mit Marianna Steinerin von Langenthal aus dem Canton Bern, welche ebenfalls ihren Frrthum abgeschworen, ehelich copuliret worden.
- No. 30. Den 17. Julij zu Abends um 7 Uhr hat das Hoch= gewitter durch das Tach des Pfarrhofs zu Buchrein hinein geschossen, durchs Hauf gefahren, die Marcken des Donner= Reils sennd im Tach, 6 Zimmern und Haufgäng zu sehen, es waren 7 Pershonen im Hauß (ohne Herr Rector und Pfarrherr, welcher das Wetter unter dem Vorzeichen der Kirchen benedicirte) in dren abgefönderten Orten, welche alle das Feur um sich herum seheten, auch alles in Brand sein vermeynten, und dennoch, welches allein der Göttlichen Barmhertigkeit und sondern Vorbitt der H. "Agathä" zu zuschreiben, warn kein Schaden disen Versohnen, noch dem Hauß und Haußgeräth zugefügt worden, aus ermelten 7 Persohnen ware eine fremde Mannsperson, dero das Hals-Krägel und Hals-Bändel vom Feuer'aufgeriffen, das Haar auf der Bruft und Schenkel verbrannt in den Strumpf ein Loch geschnitten. ein Stuck aus dem Schuh gerissen, das Stuck vertrümmert, die Haut und Kleider nit verlezt, wegen der Hiz aber, welche

ihne gebrennt, schon Gott Lob, wiederum curirt ist. H. Agatha Jungs: und Martyrin bitte, daß Gott von uns das zeitliche und ewige Feuer abwende.

Dieselbe No. enthält auch eine Schilderung des Brandes, dem das Dorf Bullet den 1. Heum. 1744 zum Opfer ward.

No. 35. "Zu Glarus ist die dasige Pulver-Mühle im Rauch aufgeslogen, welches innert 4 Jahren nun das dritte mahl geschehen; der Pulver-macher hatte alle Stämpel bis an einen
abgestellt, der aber Feuer gefasset, und den Meister also zugerichtet, daß im ablöschen und streissen der Kleidern ihm die Hautt an den Fingern samt den Nägeln abgezogen; das von
denen Aerzten applizirte Milch-Bad hatte keine besondere
Würkung, indeme er eine halbe Stunde darnach gestorben."

Bezüglich der "Rätzel", mit denen die Nrs. des:Anzeigeblattes schließen, lesen wir in dessen erster No. "Es wird dem Hochs-Geneigten Leser zu grösserer Gemüths-Ergözung monatlich ein Rätzel mitgetheilet werden, dessen Auslösung allezeit den folgenden Wonat mit einem neuen Rätzel wird zu sehen senn." Dann folgt wie als Probe:

"Nelter schon als die Jahres=Zahl, Ein Weeg-Weiser vorzumahl; Darvon eine berühmte Statt Den Ursprung und Namen hat. Halb im Wasser, halb im Lufft, Wanchem Dieb sein Herbergs-Krufft, Vil von Silber und von Gold, Welchem soust er ist so hold, Mit und vor ihm wohl verwahrt, Wird allda zusammen g'spahrt.

No. 3. bringt uns die Auflösung: "Der Wasser-Thurm". <sup>16</sup>) No. 8. enthält ein Näthsel über den "Luginsland." In No. 32. muß Sempach, in No. 38. Rigi und Pilatus den Stoff bieten; überhaupt scheinen dieselben vielen Anklang gefunden zu haben, denn oft sinden sich zwei und mehrere Auflösungen. Bald ist es eine "vornehme Dame", dann eine "ganze Compagnie", die sich mit deren Lösung beschäftigen. Aus No. 50 der Beilage ersehen wir, daß der Verleger für seine Lesewelt noch eine weitere für "Gelehrte Gemüther" bestimmte "Ergözung" in Aussicht nahm.

"Dem Publico dienet zur Nachricht", sagt er daselbst "daß diese Zeitung auf das fünfftige Jahr wird fortgesetzt werden; Wem also diese beliebig, so sennd sie ersuchet sich ben Zeiten anzumelden; Indessen dienet zum Bericht, daß auf das künfftige Jahr alle Monat eine Philosophische Frag in das Avis-Blatt wird gesezet wer= den, damit die Gelehrte Gemüther eine gröffere Ergözung finden können, die Auflösung der Frag mit einer neuen wird allezeit in dem nächstfolgenden ersten Monat-Blatt folgen: man ersuchet aber, daß diejenige so es auflösen, dero eigne Nähmen mitsenden wollen, indem allezeit dem besten Auflöser eine Verehrung wird gegeben werden." Diese Mittheilung ergänzt er in No. 52 dahin, "daß auch das fünftige Jahr die Zeitung mit vielen neuen Correspondenzen, und merkwürdigen Nouvellen wird vermehrt werden; indeme wie bekannt, aller Anfang schwer, und grosse Mühe ge= braucht hat solches Werk einzurichten, sollen also die eingeschlichene Fehler bestmöglichst verbessert, und abgethan werden." Leider konnte vom zweiten Jahrgang bis jett nur ein Blatt ermittelt werden, und es ist somit ungewiß, wie getreu oder ungetreu der Verleger seinem Versprechen nachkam. Die weitern Bände, die uns noch erhalten, nämlich die Jahre 1746-48, beweisen indeß, daß das Blatt immer mehr Eingang fand; der anfänglichen Dienstags= nummer hat sich noch ein Samstagsblatt angeschlossen, bagegen findet sich das Avisblatt nicht mehr, und die wenigen Inserate, meistens solche des Verlegers, stehen je am Schlusse der Nummer. Mit dem Avisblatt sind auch die "Merkwürdigkeiten aus der Schweiz" und sein sonstiger Inhalt verschwunden; das Blatt nähert sich so einem Lokalblatte der Gegenwart. Der Schluß (No. 104) des Jahrgangs 1748 bringt uns in einem "Avertissement" ein neues Programm: "Denen Liebhabern diser Zeitung wird angedeutet, wie auff das das fünfftige 1749. Jahr nebst denen gewöhnlichen Neuigkeiten auch diejenige so hin und wider in der Schweitz geschehen, künff= tighin so vill als möglich sollen gemeldet werden. In dem ersten Blatt wird man die Articul so vom Kauffen oder verkauffen hand= len voran setzen, wie auch die verlohrne und gefunden Sachen. Also wird das Publicum freundlichift ersucht, wenn sie willens sennd etwas zu kauffen oder verkauffen, kan sich ben Verleger difer Zeitung anmelden." Nirgends aber wird uns der Preis des Blattes genannt.

Alle diese weiteren Jahrgänge sind so spurlos verschwunden, daß gegenwärtig auch nicht ein Blatt davon bekannt ist, und doch muß nach einer Aufzeichnung des Staatsarchivs <sup>17</sup>) wenigstens das "Avisdlatt" noch im Jahre 1758 erschienen sein. Lassen wir aber die Hoffnung auf deren endlichen Besitz nicht schwinden. Bor wenigen Jahren noch kannte man von unserer Zeitung, von der die Bürgerbibliothek das einzige bekannte Exemplar besitzt, <sup>18</sup>), nur die Jahrgänge 1746 und 1747, die unser verdiente Borgänger, Bibliothekar Ostertag, auf einem Estrich auffand; seither hat die Liberalität des Herrn Archivar Schneller denselben den ersten so höchst werthvollen Jahrgang beigefügt und der Schreiber dieser Zeilen den Rest zugetragen. Hoffen wir daher, eine glücksliche Stunde werde auch die noch sehlenden Bände der Bürgerzbibliothek von Lucern zusühren. Zu weitern Nachsorschungen anzuregen ist der Zweck dieser Blätter.

# Anhang.

- 1) Man nannte sie "Orbinäri"=Zeitungen, um sie von ihren Borgängern und späteren Collegen, jenen Flugblättern zu unterscheiben, die nur bei besons dern Anlässen, wie Festlichseiten oder Unglücksfällen, erschienen, und gemeinhin "Zeittung" betitelt wurden. Bb. III. der "Bibliothef des literarischen Bereins in Stuttgart" enthält "Die ersten deutschen Zeitungen" (1505—1599), heraus= gegeben mit einer Bibliographie von E. Weller." Die älteste vom J. 1505, trägt den Titel: Copia der Newen Zeytung aus Presilg Landt. Am Ende: Gedruckt zu Augspurg durch Erhart öglin o. J. 4 Bl. 4. mit Titelwappen. Auch schriftliche Mittheilungen von Tagesereignissen nannte man "Zeitungen." Das lucernische Staatsarchiv enthält eine Anzahl solcher aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Wer sich sür das Zeitungswesen des alten Kom's interressirt, unterlasse nicht in K. Zell's Ferienschriften N. F. I. Bb. Holb. 857. den Aufsah: "Neber die Zeitungen der alten Kömer" 1—229. zu sesen.
- 2) Burkhardt, J. N., Schicksale ber Baster. polit. u. period. Presse vor 1831 in: (Baster) Beiträge zur vaterl. Geschichte. Bb. 10. Ste. 209—249.
- 3) Neujahrsblatt d. Stadtbibliothek Zürich 1841 S. 7. Meyer v. Kno= nau, G., d. Kt. Zürich in: Gemälde d. Schweiz. II. 102.
  - 4) N. 2. Ste. 433.
- 5) Heinrich, der Sohn von Innocenz Theodorich Haut und einer Freisburgerin, Namens Guent, ward den 15. Sept. 1711 zu Freiburg i. d. Schw. geboren, wo sein Vater, laut Rathsmanual, den 10. März 1711 für 50 Thlr. das Bürgerrecht erworben hatte und Staatsbuchdrucker war. Er folgte ihm nach dessen Tode in dieser Stelle (6. Nov. 1736), zog dann aber später nach Lucern. (Gef. Mitth. von Hrn. Vereinspräsidenten Stadtarchivar J. Schnelzler.) Daselbst war den 9. Apr. 1636. (Rathsprot. N. 64. VI. 422a) sein Vorschr "David Haut von Straßburg buchserger vf sin wolhalten hin" zum "bysäßen der Statt angenommen" worden. "Der Bdel vnd burgschafft zu stellen" ward ihm "entlassen, willen MGH. der Hospung gelöben, das er sich dergestalt halten vnd tragen werde, daß MGH. seiner in solchem faal vnbe-

schwärt sin werben." Das Geschlecht, das eine Rolle in der Druckgeschichte Lucerns spielt, dem wir z. B. die schöne Ausgabe von Murers Helvetia sancta schulden, erlosch im Manusstamme mit alt MRth. Alois Hautt den 1. Juni 1871.

- 6) "Joseph Leodegari Antoni Keller."
- 7) N. 101. Y. 164b.

0

- 8) Strenge Censurverordnungen, schreibt der Berkasser d. Neujahrsbl. d. Stadtbibliothek Zürich, 1841. Ste. 7, untersagten jede Mittheilung über inländische Zustände und Begebenheiten. Ebenso Burkhard, a. a. D. Sprecher, J. A. v., Geschichte d. Reg. Graubünden im 18. Jahrh. II. 518. Dazu Mascaulay, Geschichte Englands.
- 9) Segesser, Rechtsgeschichte III. 12. Buch: D. aristokr. Verfassung und speciell d. Capitel: Das Patriciat.
- 10) Laut Rathsprot. ward das Urtheil d. 2. Mai 1733 "aus sonderbaren gnaden abgeändert, Kneubühler die Ketten abgenommen und auf sein Lebtag in sein Haus verbannisirt"; doch durfte er an Sonn= und Feiertagen dem Gottesz dienste beiwohnen, "allwo Ihme vom H. Landvogt ein ohrt, wo Er stehen solle, angewiesen werden soll." sollt er aber diese Gnad mißbrauchen, soll vom jeweiligen Landvogt das erste Urtheil an ihm vollzogen werden."
- 11) Zählen wir auch das Berbot des Singens gewisser Lieder hieher, so fallen die Anfänge der lucernischen Gensur in die Zeiten des Zürcherkrieges.
  - 12) Rathsprot. N. 64. Bl. 274. b.
- 13) Man lese hierüber in den "Lettres sur la Suisse," Bb. II. Ste. 48—50. Diese Briefe, die 1797 zu Altona anonym erschienen, haben den venestanischen Grafen Eurti zum Berfasser. Eurti hielt sich von 1791—93 in Lucern auf, wo er mit den angesehensten Familien bekannt wurde. Er hat uns in seinem viel zu wenig gekannten Buche eine Fülle von Aufzeichnungen hinterlassen, die von scharfer Beodachtung und weltmännischer Bildung zeugen. Das Buch wird hiedurch für die Kenntniß der damaligen positischen und speziell sozialen Verhältnissen zu einer sehr werthvollen Quelle.
- 14) Diese Auffassung lag, wie wir bereits betont, im Geist der Zeit. "Man verlangte, lesen wir bei H. Stephan, d. Verkehrsleben im Ma. (Raumer's Taschenbuch 4. S. 10. J. 410., daß die Zeitungen die merkwürdigen Begebensheiten "nervöse darstellen"; daß es ihnen "einerlen seie, vor welcher Parthen gute oder schlimme Nachrichten einlauffen"; daß sie sich "der gehörigen Kunst-wörter in einer Materie, so vorzutragen, bedienen, und überhaupt den stylum nach den Sachen einrichten"; daß sie "unflätige und Pasquillen-Ausdrücke versmeiden." "Ueber dieses ist auch eine gute Eigenschaft einer Zeitung, wenn dersselbe Versassen." "Ueber dieses ist auch eine gute Eigenschaft einer Zeitung, wenn dersselbe Versassen sänzlich enthält. Sonsten erdeusen sie allerband Conjecturen und

Consilia, die Lebenszeit nicht auf dem Tapet gewesen, und welche hernach mit der salutari clausula verwahrt werden: "Ob dem also, steht zu erwarten," oder: "hiervon lehrt fünftig die Zeit."

- 15) Sehr belehrend ift hierüber Segesser, Rechtsgeschichte III. 374—387, ber Ausgang der alten Berfassung.
- 16) Eine eigenthümliche Bestimmung erhielt der Wasserthurm durch eine Rathsverordnung des Jahres 1559. Im Nathsprot. d. J. lesen wir nämlich: "Weil Meine Gnädigen Herren müde sind, so soll man den Scherer von Huswyl und den Kaspar Bugg in den Wasserthurm legen, Ihnen ein Stück Kreide geben und sie liegen lassen, bis sie einig werden."
  - 17) Staatsprot. IV. 37. Gefällige Mitth. b. H. Staatsarch. von Liebenau.
- 18) Mit Ausnahme eines Eremplars b. J. 1746, welches der Schreiber dieser Zeilen H. Stadtarchivar J. Schneller vermittelte.

